

Seitens der Fraktion AUFBRUCH! verwies Herr Köhler auf seine bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2009 vorgebrachten Anmerkungen. Bei der nachfolgenden Abstimmung werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten. Es werde zwar anerkannt, dass die Gebührenhöhe rechtlich zwingend sei. Aus Sicht einer kaufmännischen Kalkulation könne die Berechnung jedoch nicht nachvollzogen werden.

Herr Schell wies darauf hin, dass es sich bei den Kosten für die Obdachlosenunterkünfte zum größten Teil um Transferleistungen handele, die von dem betroffenen Personenkreis nicht selbst zu zahlen seien.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss: